

Wichtige Adressen:

Ev. - Luth. Landeskirchenamt Sachsens Ausländerbeauftragter

Albrecht Engelmann
Lukasstr.6
01069 Dresden
Tel.: (0351) 46 92-215
Fax: (0351) 46 92-109
eMail: albrecht.engelmann@evlks.de

Bischöfliches Ordinariat Referat Weltkirche und Umwelt

Ulrich Clausen
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: (0351) 3364-705
Fax: (0351) 469626
eMail: ulrich.clausen@ordinariat-dresden.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Heinrich-Zille-Str. 6
01219 Dresden
Tel.: (0351) 43 63 725
Fax: (0351) 43 63 732
eMail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Mobiles Beratungsteam (MBT) - Regionalbüro Nordwest

Wurzener Str. 12
04315 Leipzig
Tel.: (0341) 25 668 000
Fax: (0341) 25 66 8001
eMail: mbt.nordwest@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam (MBT) - Regionalbüro Mitte-Ost

Gartenstrasse 13
01796 Pirna
Tel.: (03501) 58 22 89
Fax: (03501) 58 22 91
eMail: mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam (MBT) - Regionalbüro Südwest

Henriettenstraße 5
09112 Chemnitz
Tel.: (0371) 278 15 65
Fax: (0371) 278 15 68
eMail: mbt.suedwest@kulturbuero-sachsen.de

Sächsische Härtefallkommission

www.offenes-sachsen.de

Die **regionalen Migrationsdienste** von Diakonie und Caritas sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten gern zur Unterstützung bereit. Den Kontakt zu Diensten der Diakonie vermittelt Ihnen der Ausländerbeauftragte der Ev.-Luth. Landeskirche. Informationen für den Bereich des Caritas-Verbandes erhalten Sie bei:

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. Referat Migration

Norbert Waldhelm
Magdeburger Str. 33
01067 Dresden
Tel.: (0351) 4983-729
Fax: (0351) 4983-793
eMail: waldhelm@caritas-dicvdresden.de

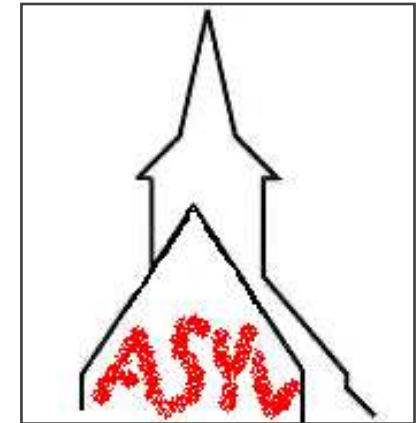
Herausgeber:

Stand: 02/2014

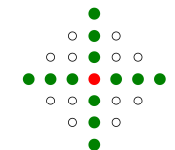
Ev. - Luth. Landeskirchenamt Sachsens Ausländerbeauftragter

Albrecht Engelmann
Lukasstr.6
01069 Dresden
Tel.: (0351) 46 92-215
Fax: (0351) 46 92-109
eMail: albrecht.engelmann@evlks.de

Klärungshilfe Kirchenasyl



**Welche Aspekte
sollen bedacht werden,
bevor
ein Kirchenasyl entsteht?**



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Kirchenasyl – Erste Fragen

Diese Checkliste versteht sich als erste Klärungshilfe, bevor ein Kirchenasyl entsteht (bzw. bevor vorerst nur eine kurzfristige Aufnahme gewährt werden soll).

Kirchenasyl sollte als letztes Mittel („ultima ratio“) tatsächlich nur da gewährt werden, wo im Falle einer Abschiebung oder Weiterschiebung Gefahr für Leib und Leben bzw. unzumutbare menschliche Härten drohen. Auch unter taktischen Gesichtspunkten soll es sinnvoll sein und eine Perspektive haben.

Kirchenasyl führt regelmäßig zu hohen Belastungen für alle Beteiligten. Die Kirchgemeinde muss Für und Wider sorgfältig abwägen, um zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen.

Die Mehrzahl der aufgeführten Fragen sollte mit JA beantwortet sein, bevor weitere Schritte für ein Kirchenasyl unternommen werden.

1. In Bezug auf Schutzsuchende muss geklärt werden:	Ja	Nein
Sind Herkunftsland und Gründe der Flucht bekannt?		
Sind die aufenthaltsrechtliche Situation / der Stand des Asylverfahrens bekannt?		
Sind bereits alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft?		
Ist ein Rechtsanwalt mit der Sache befasst? (wenn ja, wer?)		
Steht die Abschiebung akut bevor?		
Werden die möglichen Folgen einer Abschiebung als bedrohlich eingeschätzt?		

	Ja	Nein
Ist das Ziel des angestrebten Kirchenasyls in Bezug auf die Perspektive klar formuliert?		
Ist mit den Betroffenen geklärt, dass bei Kirchenasyl die staatlichen Stellen bzgl. des Aufenthaltsortes informiert und zur weiteren Klärung einbezogen werden müssen?		

Diese Fragen werden sich in der Regel nur in Kooperation mit einer Beratungsstelle und/oder einem Rechtsanwalt, der auf Asylrecht spezialisiert ist, klären lassen. Es kann hilfreich sein, den Fall dem Sächsischen Ausländerbeauftragten bzw. der Sächsische Härtefallkommission vorzulegen. Scheuen Sie sich nicht, die entsprechenden Kontakte aufzunehmen. (siehe Adressen in diesem Faltblatt)

2. Mit Einverständnis der Betroffenen müssen UnterstützerInnen informiert / einbezogen werden:	Ja	Nein
Haben die Betroffenen weitere UnterstützerInnen? (welche?)		
Kann ein Migrationsdienst (Diakonie / Caritas) einbezogen werden?		
Ist der Kirchenvorstand informiert?		
Ist der Superintendent informiert?		
Ist der Ausländerbeauftragte der Landeskirche/des Bischöflichen Ordinariats einbezogen?		
Ist der Sächsische Flüchtlingsrat einbezogen?		
Ist eine andere Flüchtlingsorganisation einbezogen? (welche?)		

	Ja	Nein
Ist das regional zuständige Mobile Beratungsteam des Kulturbüro Sachsen einbezogen (u.a. wegen Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Initiativgruppen)?		

3. Die Möglichkeiten der Kirchgemeinde / Pfarrgemeinde müssen abgeklärt werden?	Ja	Nein
Gibt es die grundsätzliche Bereitschaft (u.U. einen „Vorratsbeschluss“) der Gemeindeleitung/des Kirchenvorstands, Kirchenasyl zu gewähren?		
Unterstützt die Gemeindeleitung/der Kirchenvorstand jetzt das Kirchenasyl? (Beschluss)		
Sind die räumlichen Möglichkeiten geeignet?		
Sind kurzfristig genügend finanzielle Mittel vorhanden, um die Flüchtlinge zu versorgen?		
Besteht die Aussicht, in der Kirchgemeinde einen verlässlichen bzw. motivierten Kreis von UnterstützerInnen zu bilden?		
Ist der zeitliche Rahmen für das Kirchenasyl abgesteckt? (Befristung, besonders am Anfang, kann hilfreich sein.)		
Gibt es Möglichkeiten, dass andere Gemeinden diesen Fall übernehmen?		

Wir raten dazu, unbedingt Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Diese gibt es bei einseitig aufgeführten Adressen.